

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte gilt weltweit als das größte Telematikprojekt im Gesundheitswesen. 80 Millionen gesetzlich und privat Krankenversicherte sollen mit einer neuen Chipkarte ausgestattet werden, die die bisherige Krankenversichertenkarte ersetzt.



Neben der Ausgabe der Karten müssen deutschlandweit 270.000 niedergelassene und stationär arbeitende Ärztinnen und Ärzte, über 2.000 Kliniken, 22.000 Apotheken, 300 Krankenkassen und andere Berufsgruppen wie Physiotherapeuten so ausgestattet werden, dass sie mit dieser Karte auch arbeiten können.

Die Einführung der Gesundheitskarte soll vor allem die hohen Kosten im Gesundheitswesen reduzieren, denn ein großer Teil dieser Kosten wird durch die Dokumentation von Patientendaten verursacht. Das ist eine große Herausforderung.

Aber natürlich soll die elektronische Gesundheitskarte auch weitere Vorteile bringen. In diesem Flyer können Sie sich darüber informieren, was die Einführung dieser Karte für Ärzte, Krankenhäuser, Apotheker, Krankenkassen und vor allem für Sie als Versicherte genau bedeutet.

Es wird oft befürchtet, dass die Versicherten mit der elektronischen Gesundheitskarte zum „Gläsernen Patienten“ werden könnten. Dem stehen eindeutige Regelungen zu den Zugriffsrechten und wirksame Kontrollmechanismen gegenüber. Darüber hinaus haben die Versicherten selbst die Möglichkeit, zum Schutz ihrer Daten beizutragen, und ich bin mir sicher, dass sie das auch eigenverantwortlich und zweckmäßig tun werden.

Die neue Technologie soll vor der geplanten schrittweisen Einführung ab 2006/2007 in einigen Regionen getestet werden. Da im Freistaat Sachsen bereits mehrere Telematikanwendungen im Gesundheitswesen erfolgreich erprobt wurden, können wir auf umfangreiche Erfahrungen zurückgreifen, die bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte hilfreich sein werden. Deshalb hat sich der Freistaat auch darum beworben, die neuen Karte im Landkreis Löbau-Zittau als Modellregion zu testen. Nach Abschluss aller regionaler Tests wird die flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte auch im Freistaat Sachsen vorgenommen.

Ich bin mir sicher, dass die großen Erwartungen, die mit diesem Projekt verbunden sind, durch und für alle Beteiligten erfüllt werden.

Helma Orosz  
Staatsministerin  
Sächsisches Staatsministerium für Soziales

## Versicherte

Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte wird für die Versicherten die Qualität und Wirtschaftlichkeit der medizinischen Behandlung optimiert. Maßgebliche Vorteile sind dabei die Arzneimittelsicherheit, die Stärkung der Eigenverantwortung der Versicherten, die Optimierung von Arbeitsprozessen und die Erhöhung der Leistungstransparenz.

Der Datenschutz spielt eine wesentliche Rolle in der Handhabung und dem Umgang mit der Karte. Zum Lesen von gespeicherten Daten ist mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich ein Heilberufsausweis und das Einverständnis des Versicherten erforderlich. Der Versicherte entscheidet selbst, welche Informationen, mit welchem Umfang und welchem Inhalt gespeichert werden sollen. Lediglich das elektronische Rezept ist eine Pflichtenanwendung. Im § 291a SGB V ist das Anwendungsspektrum, welches in der Endstufe erreicht werden soll, festgelegt.

Dazu gehören:

- das elektronische Rezept
- die historische und aktuelle Arzneimitteldokumentation
- medizinische Daten für eine Notfallversorgung
- der elektronische Arztbrief und
- die elektronische Patientenakte.

Alle diese Komponenten tragen dazu bei, dass die Versicherten auch einen besseren Überblick über ihren eigenen Gesundheitsstatus erhalten.



## Datenschutz

Für die Daten des Versicherten wird mit der elektronischen Gesundheitskarte genau festgelegt, wer auf welche Daten mit welchen Rechten zugreifen darf. Außer dem Inhaber der Gesundheitskarte können Heilberufler gemeinsam mit ihrem elektronischen Heilberufsausweis die vom Versicherten zugelassenen Daten lesen. Der Heilberufsausweis verfügt über eine qualifizierte elektronische Signatur des Karteninhabers. Das bedeutet, dass Daten, die ein Arzt elektronisch verschickt, elektronisch rechtssicher signiert werden. So lässt es sich zum Beispiel feststellen, von wem ein Arztbrief stammt und ob darin enthaltene Daten nach dem Abschicken noch verändert worden sind. Patientendaten werden grundsätzlich verschlüsselt gespeichert. Nur mit Hilfe eines elektronischen Heilberufsausweises lassen sich diese Daten entschlüsseln. Der Gebrauch eines elektronischen Heilberufsausweises ist vor Missbrauch durch eine vorher einzugebende PIN-Nummer geschützt. Grundsätzlich werden Daten nur mit Zustimmung des Versicherten gespeichert. Der Versicherte hat also die Wahl und nicht etwa die Pflicht, den verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten zuzustimmen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

## Einsatz des Heilberufsausweises

Der Heilberufsausweis ist der elektronische Identitätsausweis des Arztes, des Apothekers und der anderen Heil-/Hilfsmittelerbringer gegenüber den Versicherten. Er ist als Sichtausweis mit Lichtbild ausgebildet und dient entsprechend § 291a, Abs. 5 SGB V zum Lesen von gespeicherten Daten, die durch die Versicherte, den Versicherten zugelassen wurden, und zum elektronischen Signieren von Befunden, Rezepten und Briefen. Die Identität und die Berufserlaubnis des Karteninhabers wird durch eine autorisierte Stelle vor der Ausgabe bestätigt.

Kommt es zum Wegfall der Berufserlaubnis, hat der Inhaber der Karte auch keine Zugriffsberechtigung mehr zu Daten des Versicherten.

Die Zugriffsberechtigungen auf die Versichertendaten sind für Ärzte, Apotheker und die Heil-/Hilfsmittelerbringer unterschiedlich.



Bis Januar 2005 wurden im Freistaat Sachsen 50 Heilberufsausweise an Ärzte im niedergelassenen und stationären Bereich ausgegeben.

## Apotheke

Die Apotheke ist für die Versicherten die Ausgabestelle für ärztlich verordnete Medikamente. Mit dem elektronischen Rezept, der einzigen Pflichtenanwendung nach § 291a SGB V, wird die gegenwärtig papiergebundene Kommunikation auf eine elektronische Datenübertragung umgestellt. Gleichzeitig ist es auch eine Voraussetzung dafür, die historische und aktuelle Arzneimitteldokumentation des Versicherten aufzubauen bzw. zu aktualisieren.

## Arzt

Die Ärztin, der Arzt im niedergelassenen oder stationären Bereich braucht grundsätzlich einen gültigen personengebundenen Heilberufsausweis, um Daten von einem Versicherten lesen zu können.

Mit dem Heilberufsausweis werden Befunde, Rezepte und Arztbriefe elektronisch und rechtssicher signiert.

Durch die Einsicht in die Patientenakte können Doppeluntersuchungen vermieden, die Behandlung optimiert und im Zusammenhang mit der Arzneimitteldokumentation die Verordnung ungeeigneter Medikamente vermieden werden. Durch die besseren Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Leistungserbringern können Arbeitsabläufe vereinfacht und das Leistungsgeschehen transparent gestaltet werden.

## Krankenhaus

Das Krankenhaus ist der Ort, wo es zu einer Konzentration von Versicherten und Ärzten kommt. Dort ist ein sehr hoher Informationsbedarf, aber auch eine umfangreiche Informationsquelle gegeben. Die große Anzahl verschiedener Funktionen sind beherrschbar zu gestalten.

In die Tests zur flächendeckenden Einführung der elektronischen Gesundheitskarte wird das Klinikum des Landkreises Löbau-Zittau gGmbH mit seinen beiden Standorten in Ebersbach und Zittau einbezogen. Das Klinikum bietet aufgrund seiner bereits bestehenden Erfahrungen in Verbindung mit dem Modellprojekt zur „Digitalisierung bildgebender Verfahren und Bildkommunikation der Krankenhäuser im Freistaat Sachsen“ beste Voraussetzungen, die Tests mit besten Ergebnissen durchzuführen.



## Krankenkasse

Die Krankenkassen stellen ihren Versicherten die elektronische Gesundheitskarte zur Verfügung. Die bisherige Krankenversichertenkarte wird damit abgelöst. Sie wird auch wieder als Chipkarte ausgebildet sein und ein Lichtbild und Daten des Karteninhabers für administrative Funktionen beinhalten. Die Rückseite der elektronischen Gesundheitskarte wird als europäische Krankenversicherungskarte gestaltet sein, um den Vordruck E 111 für die Inanspruchnahme von Leistungen in den Mitgliedsstaaten der EU abzulösen.

Durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte wird es für die Versicherten zu Verbesserungen in der Qualität der medizinischen Versorgung und für die Leistungserbringer zur Optimierung von Arbeitsprozessen sowie zur Verbesserung von patientenorientierten Dienstleistungen kommen. Aus diesen positiven Effekten ergeben sich folgerichtig finanzielle Einsparungen für die Krankenkassen. Die missbräuchliche Verwendung der Gesundheitskarte zur Erlangung medizinischer Versorgung, wie sie in der Gegenwart mit der Krankenversicherungskarte erfolgt, wird unterbunden.

## Projekt SaxMediCard

Der Freistaat Sachsen wird die Tests für die flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte im Landkreis Löbau-Zittau durchführen. Das Klinikum des Landkreises Löbau-Zittau gGmbH hat bereits Erfahrungen im Modellprojekt „SaxTeleMed“ sammeln können. Der elektronischen Arztweis ist dort bereits in der routinemäßigen Anwendung.



„Wir wollen einen breiten Konsens unter den Kassen, den Ärztinnen und Ärzten, den Apothekerinnen und Apothekern sowie den sonstigen Leistungserbringern (nicht verkammerte Heilberufe)“, so Rolf Steinbronn, Vorsitzender des Vorstandes der AOK Sachsen.

Das Projektbüro arbeitet auf Basis einer Satzung in enger Zusammenarbeit mit den Kostenträgern und Leistungserbringern im Freistaat Sachsen und in Kooperation mit Industriepartnern und wissenschaftlichen Einrichtungen.

### Projektbüro SaxMediCard:

Projektleitung: AOK Sachsen, Sternplatz 7, 01067 Dresden  
Regionales Projektbüro: Managementgesellschaft Gesundheitszentrum  
Löbau-Zittau mbH, Görlitzer Str. 8, 02763 Zittau  
Kontakt Projektbüro:  
per E-Mail: [info.egk@saxmedicard.de](mailto:info.egk@saxmedicard.de)  
Internet: [www.saxmedicard.de](http://www.saxmedicard.de)

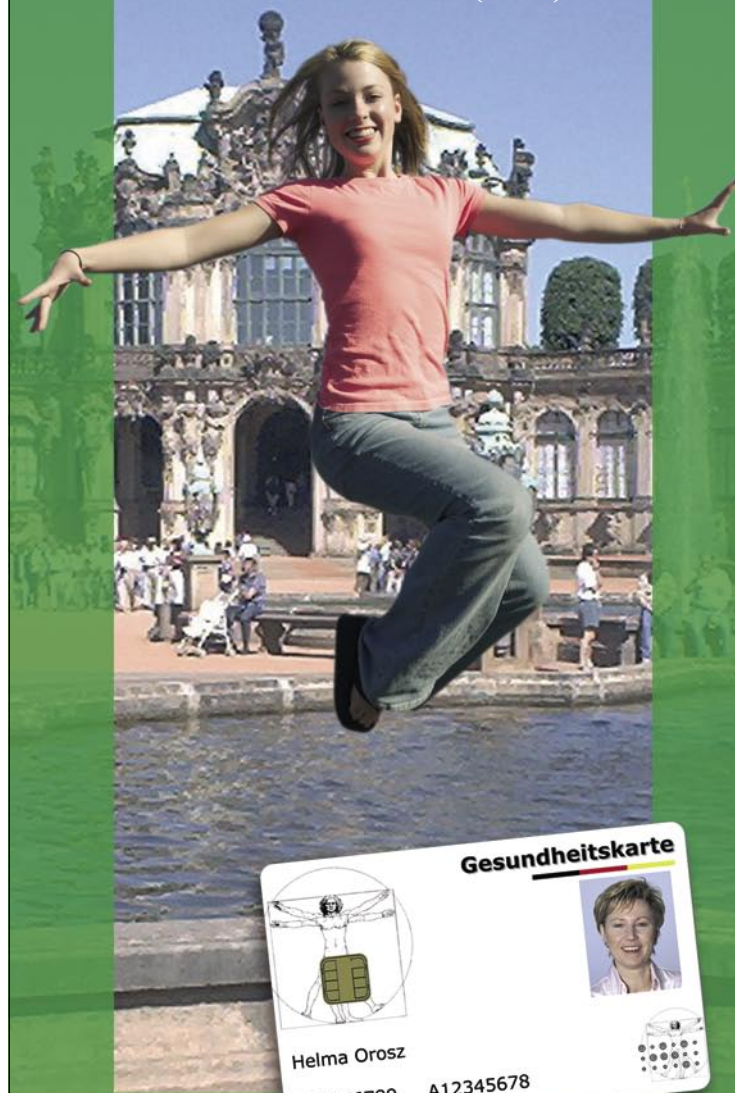
### Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Soziales  
Albertstr. 10, 01097 Dresden  
[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Stand: Februar 2005  
1. Auflage: 7.500 Exemplare  
Druck: Stoba-Druck, Lampertswalde  
Gestaltung und Satz: Projektbüro SaxMediCard  
Bezug: [www.saxmedicard.de](http://www.saxmedicard.de), [info.egk@saxmedicard.de](mailto:info.egk@saxmedicard.de)

# SaxMediCard

die elektronische  
Gesundheitskarte (eGK)



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium für Soziales